

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen, Harald Güller, Franz Maget, Christa Naäß, Susann Biedefeld** und Fraktion (SPD)

Gerecht. Solidarisch. Gute Pflege: Vollversicherung in der Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit zeitnah über die Möglichkeiten des Ausbaus der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGB XI zu einer Vollversicherung schriftlich und mündlich zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie hoch sind nach den Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels die jährlichen Ausgaben für ambulante Pflegeleistungen von Haushalten mit mindestens einer Pflegeperson absolut und als Anteil am Haushaltseinkommen? Bitte differenziert nach Einkommensquintilen sowie für Bayern und Deutschland angeben! Wie beurteilt die Staatsregierung die unterschiedlichen Anteile am Haushaltseinkommen, die von den Haushalten der fünf Einkommensquintile für Pflegeleistungen aufgewendet werden müssen? Hält die Staatsregierung diese unterschiedlichen Anteile für gerecht?
2. Wie hoch sind nach den Ergebnissen des Sozioökonomischen Panels die jährlichen Ausgaben aller Haushalte mit mindestens einer Pflegeperson für ambulante Pflegeleistungen? Wie hoch wären also nach Einschätzung der Staatsregierung die jährlichen Mehrausgaben einer Pflege-Vollversicherung für ambulante Pflegeleistungen gegenüber der derzeitigen Pflegeversicherung?
3. Wie haben sich die Ausgaben der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung entwickelt? Bitte die Anzahl der Empfänger und die Höhe der Ausgaben differenziert für Bayern und Deutschland angeben! Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung der Zahlen der Hilfe zur Pflege? Könnte nach Auffassung der Staatsregierung die Einführung einer Pflege-Vollversicherung die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege wieder senken und die Kommunen finanziell entlasten?
4. Wie hoch wären nach Auffassung der Staatsregierung die Mehrausgaben im Rahmen einer Pflege-Vollversicherung, wenn letztere die Aufwendungen für die derzeitigen Bezieher der Hilfe zur Pflege nach SGB XII abdecken würde? Wie hoch wären nach Auffassung der Staatsregierung die Mehrausgaben im Rahmen einer Pflege-Vollversicherung, wenn alle Pflegebedürftigen Leistungen in der Höhe bekommen würden, die Bezieher von Hilfe zur Pflege durchschnittlich erhalten?
5. Wie hoch sind nach den Zahlen des statistischen Bundesamtes die durchschnittlichen monatlichen Entgelte (Vergütungssätze) für die Pflegestufen I bis III in stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern und in Deutschland? Wie hoch sind im Vergleich dazu die derzeitigen monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung für stationäre Leistungen der Pflegestufen I bis III? Wie hoch sind nach den Erkenntnissen der Staatsregierung die zusätzlich von den BewohnerInnen stationärer Pflegeeinrichtungen zu tragenden monatlichen Investitionszulagen? Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Investitionskosten von Krankenhäusern aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, die Investitionskosten von stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern hingegen von deren Bewohnerinnen und Bewohnern?
6. Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die Mehrausgaben im Rahmen einer Pflege-Vollversicherung, wenn diese die tatsächlichen Vergütungssätze in stationären Einrichtungen zuzüglich der Investitionskosten, aber ohne Hotelleistungen abdecken würden? Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die jährlichen Mehrausgaben bei Einbeziehung von Pflegebedürftigen der Pflegestufe 0 in eine Vollversicherung Pflege? Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die Mehrausgaben für eine Pflege-Vollversicherung, wenn diese für die jetzt nach dem SGB V abgedeckten Leistungen der häuslichen Krankenpflege aufkommen müsste?
7. Wie hoch wäre nach Einschätzung der Staatsregierung im Lichte der Zahlen aus den Punkten 1-6 der zusätzliche jährliche Finanzbedarf einer Pflege-Vollversicherung für ambulante und stationäre Leistungen, zusätzliche Leistungen sowie von der Krankenversicherung übernommene Leistungen zusammen? Wie hoch wäre demnach – unter Berücksichtigung des derzeitigen Ausgabenvolumens der Pflegeversicherung – der Beitragssatz für eine Pflege-Vollversicherung? Wie beurteilt die Staatsregierung zusammenfassend die Einführung einer Pflege-Vollversicherung unter den Aspekten sozialer Gerechtigkeit, Finanzierbarkeit und politischer Realisierbarkeit?

Begründung:

Die Einführung der sozialen Pflegeversicherung Mitte der Neunziger Jahre hatte zunächst zu einer spürbaren finanziellen Entlastung von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Kommunen geführt. Inzwischen steigt deren finanzielle Belastung durch die Ausgaben für stationäre und ambulante Pflegeleistungen wieder deutlich an.

Zudem sind Haushalte mit niedrigerem Einkommen überdurchschnittlich häufig von Pflegebedürftigkeit betroffen und müssen einen hohen Anteil ihres Haushaltseinkommens für Pflegeleistungen aufwenden. Es ist daher auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten erforderlich, über eine Weiterentwicklung des Systems der sozialen Pflegeversicherung intensiv nachzudenken.